

Service-Hotline bei rechtlichen Fragen
> 07 11 / 13 91 6300



Musterformular zum Thema: Erbausschlagung allein

Erläuterung:

Versenden Sie den Brief per Einschreiben mit Rückschein.

Sie müssen die Erbausschlagung innerhalb von 6 Wochen beim Nachlassgericht erklären. Die Frist beginnt zu laufen, wenn 1. der Erbfall eingetreten ist und 2. der Erbe weiß, dass er Erbe wird und aus welchem Grund er Erbe wird.

Die Ausschlagungserklärung kann entweder beim zuständigen Nachlassgericht zu Protokoll gegeben werden oder vor einem Notar abgegeben werden, der diese dann an das Nachlassgericht weiterleitet.

weitere Informationen finden Sie auf: vpv.de/rechtsschutz

Nachlass des/der am _____ verstorbenen
geboren am _____, letzter Wohnort

Ausschlagung des Erbes

Sehr geehrte Damen und Herren,

am _____ ist mein/meine
_____ verstorben. Ich bin _____

Erbe des/der Verstorbenen. Von der Erbschaft habe ich am _____ erfahren.

Der Nachlass ist überschuldet.

Hiermit schlage ich _____, geboren am _____, wohnhaft in _____, die Erbschaft aus.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Unterschrift

Beglaubigungsvermerk

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die VPV übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DRS. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.
Rechtsinhaber: DRS Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
